

1 Vertragsgegenstand

Dieses Modul ist Bestandteil des K&P Computer Service-Vertrages und enthält die besonderen Bedingungen für die Löschung von Daten entsprechend den Vorgaben aus dem Bundesdatenschutzgesetz. K&P Computer erbringt jeweils nach Aufforderung des Kunden unter diesem Service-Vertrag Leistungen zur Löschung von Daten auf Festplatten aus den jeweiligen Maschinen, die in den Servicescheinen aufgeführt sind und für die der Kunde die vereinbarte Servicevergütung gezahlt hat. Dabei bezieht sich die Leistung auf defekte Festplatten, die bei Servicearbeiten durch neue Teile ersetzt wurden.

2 Löschung der Festplatten

Bei diesem Prozess werden die gespeicherten Daten unumkehrbar unkenntlich gemacht. Dazu werden die Daten auf dem Datenträger durch datenschutzgeschultes K&P Personal auf dem Betriebsgelände von K&P Computer durch mehrfaches Überschreiben gelöscht. Im Anschluss geht der Datenträger in das Eigentum von K&P Computer über.

Bei einer Festplatte, bei der eine Löschung der Daten durch Überschreiben technisch nicht möglich ist, wird die Löschung der Daten durch das Verformen und das mehrfache Zerteilen in einem Schredder durch datenschutzgeschultes Personal auf dem Betriebsgelände von K&P Computer sichergestellt. Dabei werden die Anforderungen aus der DIN 66399, Sicherheitsstufe 4 (H-4) als Mindeststandard eingehalten. Im Anschluss wird der Datenträger dem Recyclingprozess zugeführt.

Bei einer Festplatte mit einer Rückversicherung oder Lenovo ASP oder unter Herstellergarantie, bei der eine Löschung der Daten durch Überschreiben technisch nicht möglich ist, wird die Löschung der Daten durch Entmagnetisieren des Datenträgers in einem Degaußer durch datenschutzgeschultes K&P Computer-Personal auf dem Betriebsgelände von K&P Computer sichergestellt. Anschließend wird der Datenträger durch K&P Computer beim Hersteller im Rahmen der Garantieabwicklung oder der Rückversicherung gegen ein äquivalentes neues Ersatzteil getauscht.

Erhält der Kunde von K&P Computer eine Festplatte und tauscht diese selbst, organisiert K&P Computer die Abholung der defekten Festplatte innerhalb eines angemessenen Zeitraumes. Für die zwischenzeitliche sichere Aufbewahrung des Datenträgers ist der Kunde verantwortlich.

3 Zertifikat

Der Kunde erhält als Bestätigung der erfolgreichen Löschung ein Zertifikat.

4 Haftung

K&P Computer haftet gegenüber dem Kunden für Verlust bei Verladung, Transport oder Lagerung der übernommenen Datenträger entsprechend den Anforderungen aus diesem Modul sowie den Definitionen aus den allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Haftung beginnt mit der Übernahme der Datenträger durch K&P Computer. Haftungsansprüche aus diesem Modul verjähren innerhalb von einem Jahr nach ihrer Entstehung, soweit nicht kürzere gesetzliche Verjährungsfristen bestehen.

5 Pflichten des Kunden

Für die Rechtmäßigkeit der Weitergabe der Datenträger an K&P Computer sowie für die Rechtmäßigkeit der Löschung bzw. Vernichtung der Datenträger ist der Kunde alleine verantwortlich. Der Kunde bestätigt gegenüber K&P Computer, dass er Eigentümer der Daten und der Datenträger ist oder vom Eigentümer der Daten und der Datenträger zur Löschung bzw. Vernichtung der Daten bzw. Datenträger berechtigt wurde. In diesem Zusammenhang übernimmt K&P Computer keine Haftung, wenn Daten oder Datenträger wegen vertraglicher, gesetzlicher, satzungsmäßiger oder sonstiger Aufbewahrungsfristen oder aus sonstigen Gründen nicht hätten gelöscht oder vernichtet werden dürfen.

6 Laufzeit und Kündigung

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen.